

## **Baer Kommentar**

### **Me too und der Unterschied zwischen Flirten und Gewalt**

Ich begrüße, dass im Zuge der Enthüllungen über sexuelle Übergriffe des Film-Produzenten v.a. durch Harvey Weinstein und Kevin Spacey in der us-amerikanischen Öffentlichkeit viel und laut über sexuelle Gewalt informiert und gegen sexuelle Übergriffe gestritten wird.

Ich begrüße besonders, dass sich über 300 prominente Frauen der Filmbranche zusammengesetzt haben, um „Time`s Up“ (= „Die Zeit ist abgelaufen“) zu gründen, um dauerhaft gegen Diskriminierung und Gewalt zu kämpfen, auch und gerade für die weniger privilegierten Opfer.

Der Anlass, dass in den USA „Time`s Up“ gegründet wurde, war ein offener Brief, in dem sich 700 000 Landarbeiterinnen mit den US-Schauspielerinnen, die unter dem Hashtag metoo ihre Erfahrungen geschildert hatten, solidarisierten. Über diese Art des Zusammenschlusses und Zusammenhalts von Frauen in allen Gesellschaftsschichten wurde und wird viel zu wenig berichtet. Auch nicht oder nicht genug über die großartige Kampagne „One Billion Rising“, an der in 2017 über 50 000 Menschen in Deutschland teilgenommen haben. Am 14. Februar werden sich wieder in vielen Ländern in der ganzen Welt hunderttausende Frauen erheben, in Solidarität gegen die Erniedrigung von Frauen, durch Tänze und Musikveranstaltungen, Demonstrationen und Diskussionen.

Darüber wird wenig berichtet, wenn überhaupt. Wichtiger noch ist, w i e berichtet wird. Zwei Aspekte fallen mir auf: In vielen Medien wird einer Diskussion Aufmerksamkeit geschenkt, die meiner Meinung nach auf das falsche Gleis führt. Da wird debattiert, ob dadurch, dass sexuelle Belästigung und Gewalt an den Pranger gestellt wird, nicht das Flirten und Anmachen eingeschränkt oder gar verboten wird.

Diese Debatte ist unsinnig und falsch. Jede Frau weiß um den Unterschied zwischen Flirten oder Anmachen und sexueller Belästigung. Und jeder Mann sollte diesen Unterschied kennen. Er besteht in der Gewalt und damit in der Missachtung der Frauen, in ihrer Entwürdigung. Darum geht es. Und dagegen gilt es, sich aufzurichten und sich zu erheben.

Der andere Aspekt betrifft die äußerst diffizile Angelegenheit, wie zum Beispiel über die Vergewaltigungs- und anderen Vorwürfe gegen den Regisseur Dieter Wedel berichtet wird. Da werden die Gewaltszenen gegen Frauen so detailliert geschildert bzw. die Frauen so ausführlich zitiert, um deren – wie ich positiv unterstelle – Glaubwürdigkeit zu belegen, dass sie nach meinem Empfinden noch einmal vorgeführt werden. Darin wird das Dilemma deutlich, in das man als Vertreter/in der Medien gerät, wenn es um strafrechtlich relevante Beschuldigungen und Anklagen der Opfer geht. Denn in einem Strafprozess geht es allein um die Täter und Täterinnen. Da wird angeklagt und verteidigt, werden Aussagen und Beweise abgewogen und beurteilt. In einem Strafprozess geht es in erster Linie nicht um die Opfer, darf es auch gar nicht in besonderer Weise gehen, weil dann der Blick auf die Taten und die Täter beeinflusst würde. In der Realität vermischt sich das natürlich, doch die Hauptrichtung der Aufmerksamkeit ist eindeutig.

Für mich und alle, die eine ähnliche Haltung vertreten, liegt das Hauptinteresse bei den Opfern. Ihnen gilt unsere zentrale Aufmerksamkeit, ihrem Leiden und der Solidarität mit ihnen. Diese Differenzierung ist uns wichtig. Wir haben in konkreten Fällen oft erlebt, dass die Glaubwürdigkeit von Opfern grundsätzlich angezweifelt wird. Da wird z. B. bei einem Antrag auf Opferschutzhilfe von einer Frau verlangt, dass sie für die Tatsache, dass sie als Dreijährige Gewalt in der Familie erfahren hat, unter deren Folgen sie ein Leben lang leidet, Beweise und Zeugen anbringen soll. Da wird die Glaubwürdigkeit eines Opfers bezweifelt, weil sie nicht mit dem Täter in einer Verhandlung konfrontiert werden möchte bzw. das nicht aushält. Opfer brauchen Solidarität und Würdigung.